

Netzwerke als Fundament der Flüchtlingspolitik

Unterschiedliche Interessen können für die Soziale Arbeit zu konflikthaltigen Entscheidungssituationen führen

MICHAEL LEINENBACH

Michael Leinenbach ist ehrenamtlicher Bundesvorsitzender des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH). Hauptberuflich ist er als Sozialplaner sowie stellvertretender Amtsleiter und Abteilungsleiter Familie und Soziales bei der Kreisstadt Saarlouis tätig.
www.michael-leinenbach.de

Die Soziale Arbeit muss auf der Grundlage ihrer Berufsethik ein Wächteramt im Rahmen der Flüchtlingsunterstützung gegenüber der Politik und innerhalb der Gesellschaft wahrnehmen.

»Die Würde des Menschen ist unantastbar« – ein Grundsatz, der insbesondere für die Soziale Arbeit oberstes Anliegen sein muss. Seit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 hat dieser Grundsatz weiter an Bedeutung gewonnen.

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e. V. hat entsprechend seiner Haltung für Mitglieder verbindlich und für die Profession Soziale Arbeit eine Berufsethik sowie berufsethische Prinzipien erarbeitet. (1) Die Berufsethik ermöglicht den Professionsangehörigen eine Selbstvergewisserung professioneller Arbeit mit den ethischen Grundlagen, den berufsethischen Prinzipien und den Handreichungen. Sie bietet Professionsangehörigen theoretische Grundlagen, um über Herausforderungen, Zielkonflikte und Dilemmata im beruflichen Alltag nachzudenken und ethisch begründete Handlungsentscheidungen treffen zu können.

Der kollegiale Austausch und die kollegiale Beratung bilden einen wichtigen Bestandteil in der Umsetzung der Berufsethik für Professionsangehörige, die dort persönliche Grenzen des Einzelnen im beruflichen Handeln thematisieren und bearbeiten können. Der Austausch im Rahmen der Berufsethik des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit kann neben den Mitgliedern des Verbandes auch von weiteren Professionsangehörigen genutzt werden.

In der Praxis der Sozialen Arbeit ist jeder Professionsangehörige mit unterschiedlichen »Auftraggebern« und

»Auftragsfeldern« konfrontiert, was zu mancherlei konflikthaltigen Entscheidungssituationen führen kann. Daraus ergeben sich für Professionsangehörige neue Herausforderungen, Zielkonflikte und ethische Dilemmata. Eine aktive Auseinandersetzung mit diesen Konfliktfeldern stärkt das professionelle Handeln.

Netzwerk im Handlungsfeld Flüchtlingspolitik

Eine netzwerkunterstützte Kommunikation kann als eine Art Selbstsorge dienen. Durch den wertschätzenden, kollegialen Umgang mit anderen sowie die aktive Auseinandersetzung mit dem persönlichen Gewissen, kann zusätzlich zu einer besseren Fokussierung des eigenen beruflichen Handelns führen. Die dafür notwendige Plattform für kollegiale Unterstützung wird vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit im Rahmen der Netzwerke für Professionsangehörigen angeboten.

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit hat über seinen zuständigen Funktionsbereich ein bundesweites Netzwerk im Handlungsfeld der Flüchtlingspolitik für Professionsangehörige eingerichtet. Innerhalb dieses Netzwerkes soll die Möglichkeit bestehen, sich über konkrete Fragestellungen auszutauschen und Erfahrungen aus den verschiedenen Bundesländern und Regionen zu erhalten. Diese zusammengetragenen Informationen können als Grundlage für Statements, Erklärungen, Forderungen, Presseberichte und

vielmehr genutzt werden. Konkret wurden mit dem Wissen aus dem Netzwerk mehrere Stellungnahmen für den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit erarbeitet.

So fordert das Netzwerk in der Stellungnahme »Integrations- und Einwanderungsgesetz dringend erforderlich« (2) die Politik auf, dass diese ein bundeseinheitliches Integrations- und Einwanderungsgesetz erarbeitet und verabschiedet, in dem Menschenrechte, Diversität und respektvoller Umgang enthalten sind. Weiter müssen u. a. die ärztliche Versorgung und die Traumabehandlung gewährleistet werden. Im Rahmen einer inklusiven Haltung soll der Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt ermöglicht werden, damit Flüchtlingen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dienstleistungen und Unterstützungen müssen von jedem Flüchtling unabhängig der ethnischen und persönlichen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder sexuellen Identität in Anspruch genommen werden können.

Durch das bundesweite Netzwerk konnten allgemeine Presseanfragen von Tageszeitungen und Magazinen nicht nur regional, sondern übergreifend beantwortet werden. Zur Vorbereitung von Interviews wurde das Expertenwissen aus dem Netzwerk abgerufen und daraus Kernforderungen formuliert. Neben dem bundesweiten haben sich auch bundesländerspezifische Netzwerke gebildet, die sich mit regionalen Fachfragen beschäftigen.

Exemplarisch sei das Berliner Netzwerk »Flucht und Migration« des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit benannt. Der Landesverband Berlin hatte dieses Netzwerk initiiert, um die unterschiedlichen Akteure zu vernetzen. Dort beraten sich Fachkräfte aus den verschiedensten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, da Flüchtlingspolitik eine Querschnittsaufgabe in der Sozialen Arbeit bildet. Die Netzwerkteilnehmerinnen und Netzwerkteilnehmer organisieren eigenständig diverse Fachgruppen, begleiten und führen auch fachspezifische Treffen durch.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde der Landesverband Berlin von Professorinnen und Professoren der drei Berliner Hochschulen für Soziale Arbeit eingeladen, am Erarbeitungsprozess der

Qualitätsstandards in Gemeinschaftsunterkünften mitzuwirken. (3) Die Diskussion über die Qualitätsstandards fand unter großer und überregionaler Beteiligung statt. Zu den Erstunterzeichnern zählten 136 Professorinnen und Professoren aus dem ganzen Bundesgebiet.

Nach der Erarbeitung der Qualitätsstandards erfolgte ein positives Feedback aus der Community. Gleichzeitig wurde die Frage aufgeworfen, wie die Umsetzung erfolgen soll. Dieser Frage wird sich die Autorengruppe der »Qualitätsstandards in Gemeinschaftsunterkünften« noch annehmen und über die diversen Netzwerke der Flüchtlingsunterstützung erneut entsprechende Expertisen einho-

statt. Dort wurde die Frage diskutiert, welche Rolle die Soziale Arbeit in der Flüchtlingspolitik übernehmen kann. Einigkeit wurde beispielsweise darin erzielt, dass die in den deutschen Verwaltungssystemen verankerte Zuständigkeit der Ordnungsbehörden nicht zur Sozialen Arbeit gezählt werden darf. Soziale Arbeit darf nicht im Rahmen der Ordnungspolitik als unterstützendes Kontrollinstrument missbraucht werden. Vielmehr stellte die internationale Gruppe fest, dass der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession eine Schlüsselrolle in der Bewältigung von Krisen zugesprochen werden muss. Sie muss mit den Methoden der Sozi-

»Dienstleistungen und Unterstützungen müssen von jedem Flüchtling in Anspruch genommen werden können«

len. Welche Bedeutung das Papier hat, zeigt sich auch daran, dass es auf der Konferenz der International Federation of Social Workers (IFSW) 2016 in Genf den Delegierten vorgestellt wurde. So fließen Ergebnisse der Basisgruppen in die Arbeit der Ländergruppen, des Bundes sowie auf internationaler Ebene ein und umgekehrt.

Ein weiteres Thema, mit dem sich das Berliner Netzwerk beschäftigt wird, ist die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Hier werden die Expertisen der verschiedenen Mitglieder des Netzwerkes zusammengeführt und weitere Experten, wie der Berliner Flüchtlingsrat sowie Berliner Beratungsstellen, mit eingebunden. Zur Vertiefung finden Klausurtagungen statt, an denen thematisch beispielsweise »Die Rolle Sozialer Arbeit/des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit in der Postmigrantischen Gesellschaft« erarbeitet werden.

Flüchtlingspolitik muss jedoch global gesehen werden. Durch die Mitgliedschaft im International Federation of Social Workers ist der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit in europäische und internationale Netzwerke integriert. So fand im Oktober 2015 ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Weltebene sowie aus Österreich und Deutschland in München

alen Arbeit entsprechende Hilfen und Unterstützungen anbieten, aber auch die Koordination von Kommunikation und Dialogen, wie es beispielsweise das Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit bietet, bedienen.

Aus Sicht der internationalen Gruppe ist es für die Soziale Arbeit wichtig, dass in diese Prozesse alle betroffenen Menschen würdig eingebunden werden und von einer beherrschenden Haltung Abstand genommen wird. Wesentlich erscheint, dass in der konkreten Arbeit der Bildungsanspruch umgesetzt wird. Dieser kann von der Erklärung einfacher Abläufe im Tagesverlauf sowie dem Erwerb notwendiger Kompetenzen zur eigenständigen Bewältigung der notwendigen Bürokratie bis hin zur Unterstützung beim Absolvieren eines Studiums reichen. Gruppen dürfen in den verschiedenen Prozessen jedoch nicht exkludiert werden. Alle Menschen haben entsprechend der Berufsethik die gleichen Rechte, Unterstützungen aus der Sozialen Arbeit zu erhalten.

Anlässlich des Welttages der Sozialen Arbeit am 15. März 2016 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus 25 Ländern in Wien zu einem Symposium »Menschen auf der Flucht – Berichte von vorderster Front«. Die International Federation of Social Workers sieht sich hierbei als internationales

Netzwerk, welches einen Austausch der Akteure in der Sozialen Arbeit ermöglicht.

»Aufgrund der fehlenden substanziellen regionalen/internationalen Koordination und Zusammenarbeit von Regierungen hat der IFSW gemeinsam mit seinen Mitgliedern aus nationalen Berufsvertretungen für Soziale Arbeit unabhängig und über nationale Grenzen hinweg aus Eigeninitiative und professionellem Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession einen organisierten und strukturierten Arbeitsplan zur unmittelbaren Umsetzung vorgelegt. Der Mangel an politischem Zusammenhalt hat die Würde der Betroffenen dieser Krise während ihrer Reise in Sicherheit, aber auch im Rahmen des Integrationsprozesses in den Aufnahmeländern massiv gefährdend abgewertet. Eine Rückkehr in ein Kriegsland verdoppelt diese Gefährdung von Menschen und ihrer unantastbaren Würde«, so Ruth Stark, Präsidentin der International Federation of Social Workers, in der Ankündigung des Forums (4).

Neben den institutionellen Netzwerken bekommen auch die Sozialen Medien eine immer bedeutendere Rolle in der Vernetzung der unterschiedlichen Akteure. Über entsprechende Seiten sowie Gruppen werden auf kurzem Weg Informationen verteilt und kommuniziert. Im Unterschied zur Publizierung von Informationen verfügen die Sozialen Netzwerke über die Möglichkeit der direkten und aktiven Kommunikation und des Austausches. Daher gewinnen sie in der konkreten Arbeit eine immer größere Bedeutung.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Soziale Arbeit durch ihre Netzwerke über Kompetenzen verfügt, wesentlich an den Integrations- und Inklusionsprozessen beteiligt zu werden, da sie auf allen relevanten Ebenen über entsprechende Vertretungen und Expertisen verfügt. Diesen Expertisen steht zurzeit jedoch eine Ignoranz der Politik gegenüber, die europaweit eher auf Abgrenzung als auf Integration und Inklusion setzt.

Die aktuelle politische Lage in Europa wirft die Frage auf, ob die in Artikel 3 Verbot unterschiedlicher Behandlung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954)

getätigte Aussage noch von den europäischen Vertragsstaaten umgesetzt wird, oder ob diese gegen ihre eigenen rechtlichen Beschlüsse verstoßen: »Die vertragschließenden Staaten werden die Bestimmungen dieses Abkommens auf Flüchtlinge ohne unterschiedliche Behandlung aus Gründen der Rasse, der Religion oder des Herkunftslandes anwenden. (5)

Soziale Arbeit erhält daher entsprechend ihres Auftrages ein Wächtermandat, das diese dazu nutzen muss, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Verfehlungen und Missachtungen u. a. des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 zu thematisieren.

Die Berufsethik des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit gibt Handlungsrichtlinien in ihrer Haltung zu kritischer Parteilichkeit: »Auf dem ethischen Hintergrund gilt für Professionelle der Sozialen Arbeit eine ›kritische Parteilichkeit‹. Sie stehen im Spannungsfeld verschiedener Interessen, dort wo von Einzelnen, Gruppen oder Institutionen berechnete Bedürfnisse und Interessen von Hilfesuchenden unterdrückt oder missachtet werden, wo die Würde von Hilfesuchenden verletzt wird. Sie stehen an der Seite der Hilfesuchenden und vertreten deren Interessen auf persönlicher und politischer Ebene. Kritische Parteilichkeit erfordert von den Professionellen der Sozialen Arbeit, sich gegenüber den öffentlichen Auftraggebern und den Anstellungsträgern für die Hilfesuchenden einzusetzen und Forderungen im Zusammenhang von Aufgaben, Handlungsvorschriften und Zielen auf der Grundlage der Berufsethik kritisch zu hinterfragen und Fehlentwicklungen und Probleme zu benennen.« (6)

Ein weiterer Handlungsauftrag leitet sich u. a. aus der »Haltung zum politischen Einsatz für eine menschenwürdige Gesellschaft« ab: »Das aktive Eintreten für eine menschenwürdige Gesellschaft gehört ebenfalls zu den Haltungen in der Sozialen Arbeit. Akteure treten auf der Grundlage von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit für die Interessen sozial Benachteiligter ein und gesellschaftlich bedingten Behinderungen und Diskriminierungen entgegen. Ziel ist die Befähigung der Menschen, ihr Leben in freier Entscheidung zu gestalten und ihr eigenes Wohlbefinden und die Le-

bensqualität zu stärken. Professionelle der Sozialen Arbeit thematisieren menschengerechte und sozialverträgliche Strukturen und fordern sie ein. Damit wirkt das Handlungsziel der Profession der Sozialen Arbeit als soziale Gerechtigkeit. Diese wird durch die Teilhabe an Bildung, Politik, Gesellschaft und an den Gütern und Dienstleistungen der Gesellschaft in menschenwürdiger Weise ermöglicht und die Beteiligung an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Umsetzung einer menschengerechten Gesellschaft gesichert.« (7)

Resümee

Durch das Arbeiten in Netzwerken auf der lokalen, regionalen, bundes- sowie internationalen Ebene fließen Informationen zusammen und die Profession Soziale Arbeit kann ihrem Auftrag gerecht werden, ihr Wächteramt auszufüllen.

Alle Professionsangehörigen sind gefordert – auf Grundlage der Berufsethik – ihren Beitrag an dem Ort, an dem sie für die Soziale Arbeit in Dienst sind, zu leisten und der sozialen Gerechtigkeit näher zu kommen.

Anmerkungen

- (1) www.dbsh.de/beruf/berufsethik/berufsethik-des-dbsh.html
- (2) www.dbsh.de/sozialpolitik/sozialpolitische-news/sozialpolitische-news-2013/detailseite/dbsh-integrations-und-einwanderungsgesetz-dringend-erforderlich.html
- (3) www.fluechtlingssozialarbeit.de
- (4) www.youunion.at/cs/Satellite?blobcol=urldata&blobheadername1=content-type&blobheadername2=content-disposition&blobheadervalue1=application%2Fpdf&blobheadervalue2=inline%3B+filename%3D%22Pressemappe_zur_Konferenz_15.03.2016.pdf%22&blobkey=id&blobnocache=false&blobtable=MungoBlobs&blobwhere=1342611406487&ssbinary=true&site=C01
- (5) www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html
- (6) www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf, Seite 27
- (7) www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf, Seite 27